

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



24.09.2020

Beschlussantrag Nr. : 179-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Brand-/Bevölkerungsschutz
Budget / Produkt: 30/ 12.60.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2020			
Stadtrat	14.10.2020			

Beschlussgegenstand:

Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Herstellung der Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters aus der Übernahme vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld in den Bestand der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt eine außerplanmäßige Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA für die Herstellung der feuerwehrtechnischen Einsatzbereitschaft eines Abrollbehälters in Höhe von 35.000 €.

Begründung:

Aufgrund der gegebenen allgemeinen Gefahrenlage im industriellen Bereich der Stadt Bitterfeld-Wolfen macht sich gemäß Risikoanalyse auch die Vorhaltung von CBRN-Technik (Chemisch, Biologisch, Radiologisch und Nuklear) erforderlich. In diesem Zusammenhang wurde der Stadt Bitterfeld-Wolfen durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld ein Abrollbehälter Gefahrgut kostenfrei überlassen. Damit war für die Stadt Bitterfeld-Wolfen der Erwerb eines Wechselladerfahrzeuges verbunden, der auch so über die 1. Änderung der Feuerwehrbedarfsplanung vom 23.01.2019 (Beschlussnummer: 285-2018) in die Investitionsplanung der Haushaltssatzung 2020 übernommen wurde. Demgegenüber entfiel die ursprünglich geplante kostenintensive Anschaffung eines neuen GW-G (Gerätewagen "Gefahrgut") im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Das Wechselladerfahrzeug und der Abrollbehälter bilden eine zusammengehörige feuerwehrtechnische Einheit.

Zur Herstellung der feuerwehrtechnischen Nutzbarkeit des Abrollbehälters noch im Haushaltsjahr 2020 macht sich jedoch eine Reparatur bzw. eine technische Anpassung des Abrollbehälters erforderlich. Eine erste Kostenschätzung des Aufbausherstellers wird mit 35.000 € angegeben. Da eine Finanzierung über die vorhandenen Konten nicht mehr möglich ist, macht sich zeitnah die Zustimmung zu einer entsprechenden

Mehraufwendung erforderlich. Diese ist gesichert über das Budget 90, Kreisumlage, aus dem Untersachkonto 53720.4000 in der ausgewiesenen Höhe.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalhaushaltsverordnung des Landes-Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA)
Brandschutz-und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG)
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? Keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 52510.40002

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 35.000 €

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Finanzierung siehe unter der Angabe in der Begründung

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **179-2020**

Anlagen:

keine